

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1250: Migrationsrecht <i>English title: Migration Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Migrationsrecht“ <ul style="list-style-type: none"> • Haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse vom Asyl- und Ausländerrecht, auch in Hinblick auf die historische Entwicklung • Kennen die Studierenden die verfassungsrechtliche und menschenrechtlichen (EMRK) Grundlagen des Asyl- und Ausländerrechts • Haben die Studierenden gelernt, das Ausländer- und Asylrecht im europäischen Zusammenhang zu erfassen und das nationale und europäische Recht in Bezug zueinander zu setzen • Kennen die Studierenden die Systematik des Aufenthaltsgesetzes und die Regelungen zur Begründung und zur Beendigung eines Aufenthalts • Können die Studierenden zwischen verschiedenen Aufenthaltswegen nach dem Aufenthaltsgesetz differenzieren • Können die Studierenden zwischen den unterschiedlichen Formen des Flüchtlingsschutzes und des subsidiären Schutzes differenzieren • Kennen die Studierenden die Grundzüge des Asylverfahrens • Können die Studierenden die häufigsten prozessrechtlichen Konstellationen im Bereich des Ausländer- und Asylrechts erfassen und fallbezogen anwenden. 		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: S.RW.1250.VL Migrationsrecht (Vorlesung)		2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). S.RW.1250.Mp: Migrationsrecht		6 C
Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse im Ausländer- und Asylrecht aufweisen • ausgewählte prozessrechtliche Konstellationen beherrschen, • systematisch an einen Fall im Ausländer- und Asylrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können. 		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Christine Langenfeld	
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

nicht begrenzt	
----------------	--